

BESCHLUSSVORLAGE V0211/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	11.03.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	23.04.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Aufstellung und Betreiben eines mobilen Crêpeverkaufs in der Fußgängerzone
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Der Antrag eines Gewerbetreibenden auf Aufstellung und Betreiben eines mobilen Crêpeverkaufs
wird probeweise in der Zeit vom 01.05.2015 bis 30.04.2016 genehmigt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Antragsteller hat die ganzjährige Aufstellung und das Betreiben eines mobilen Crêpe-Verkaufs, in Form eines Fahrrades (Bilder) in der Ludwigstraße beantragt. Der Verkauf soll Montag bis Samstag während der Ladenöffnungszeiten stattfinden. Die beantragte Verkaufsfläche beträgt ca. 160 cm x 70 cm.

Die Verwaltung schlägt vor, drei Standorte (1. Ludwigstraße 6 auf Höhe der HypoVereinsbank, 2. Ludwigstraße 21 gegenüber dem Drogeriemarkt Müller, 3. Ludwigstraße 39 gegenüber „Witt Weiden“) zum Verkauf zu genehmigen. Zwischen diesen kann sich der Gewerbetreibende bewegen. Die Festlegung von festen Standorten ist aus Sicht der Verwaltung notwendig, da in der Fußgängerzone regelmäßig Informationsstände und andere Aktionen stattfinden. Des Weiteren ist die Festlegung der Standorte auf Grund der Vielzahl der bereits bestehenden gastronomischen Einrichtungen in der Fußgängerzone notwendig.

Der Bezirksausschuss I – Mitte hat dem mobilen Crêpeverkauf für die Dauer von einem Jahr zugestimmt.